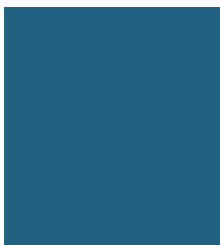


Curriculum

Hochschullehrgang

HIPS - Reittherapie

Heilsames, intuitives
Pferdesetting



Version I

Eingereicht am 15. Juni 2018

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Abschlussarbeit
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFG	Berufsfachliche Grundlagen
bST	betreute Stunden
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
D	Deutsch
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
gST	Gesamtstundenzahl, Workload/Arbeitspensum
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HG	Hochschulgesetz
HSL	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWS	Semesterwochenstunden
SPR	Sprache
UE	Übung
uST	unbetreute Stunden
VO	Vorlesung
WL	Workload

1. Allgemeines

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
1.2.	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	4
1.3.	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	4
1.4.	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.5.	Akademische Bezeichnung	4
2.	Qualifikationsprofil	5
2.1.	Zielsetzung des Studiums	5
2.2.	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept	5
2.3.	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	6
3.	Kompetenzkatakog	7
4.	Zulassungsvoraussetzungen	9
5.	Reihungskriterien	9
6.	Modulübersicht	10
6.1.	Modulraster	10
6.2.	Modulübersicht	11
7.	Modulbeschreibungen	12
7.1.	Modul 1	12
7.2.	Modul 2	13
7.3.	Modul 3	14
7.4.	Modul 4	15
7.5.	Modul 5	16
7.6.	Modul 6	17
7.7.	Modul 7	18
8.	Prüfungsordnung	19
8.1.	Art und Umfang für den Hochschullehrgang vorgesehene Prüfungen, Arbeiten und Leistungsnachweise	19
8.2.	Generelle Beurteilungskriterien	19
8.3.	Informationspflicht	20
8.4.	Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen	20
8.5.	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	20
8.6.	Art der Modulbeurteilungen	20
8.7.	Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit und die Präsentation	20
8.8.	Prüfungswiederholungen	21
8.9.	Rechtsschutz bei Prüfungen	22
8.10.	Nichtigerklärung von Beurteilungen	22
8.11.	16 Abschluss des Hochschullehrgangs	22
9.	Inkrafttreten	22

1.2. Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

15. Mai 2018

1.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

14. Juni 2018

1.4. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Dauer von 4 Semestern. Sollte der Hochschullehrgang in der doppelten Mindeststudienzeit nicht abgeschlossen werden, kann ein Abschluss nicht gewährleistet werden bzw. haben die Studierenden in das dann aktuelle Curriculum überzutreten.

1.5. Akademische Bezeichnung

Akademische Expertin für HIPS-Reittherapie bzw. Akademischer Experte für HIPS-Reittherapie

2. Qualifikationsprofil

Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Studierenden erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Netzwerk sowie über eine hohe fachliche Kompetenz in den oben genannten Bereichen.

2.1. Zielsetzung des Studiums

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl I Nr. 30/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 und § 39 Abs. 4 HG 2005.

Mit Hilfe von Pferden sieht sich die HIPS-Reittherapie als naturnaher Weg zur Begleitung bei verschiedenen Einschränkungen, Verhaltensweisen und zur Persönlichkeitsentwicklung für Personen in allen Altersstufen. Kognitive, psychomotorische, motorische und affektive Beeinträchtigungen werden über HIPS integrativ erfasst. Die körpertherapeutisch orientierte Methode beinhaltet die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen, indem vorhandene Ressourcen unter besonderer Berücksichtigung des Lebensumfeldes gestärkt werden. Diese Entwicklung wird durch den gezielten Einsatz des Bewegungs- und Beziehungsangebots des Pferdes angeregt.

Dieser Hochschullehrgang ermöglicht es Interessierten, sich auf tertiärem Niveau mit der Thematik Reittherapie auseinander zu setzen.

2.2. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das Curriculum basiert auf einer engen Verknüpfung aus Theorie und Praxis.

Der vorliegende Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Qualitätssicherung der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenz besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet durch eine enge Verknüpfung mit der Berufstätigkeit ein hohes Maß an Praxisbezug. Der Hochschullehrgang ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt.

Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie offener Lehr- und Lernformen wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab.

2.3. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden erwerben durch diesen Hochschullehrgang Kompetenzen in Bereichen der tiergestützten Pädagogik und Therapie sowie deren Implementierung. Weiters werden Kompetenzen in ökonomischen Belangen sowie im wissenschaftlichen Arbeiten gesteigert. Die Entwicklung von „Wissen und Können“ und die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Hochschullehrganges, die in allen Modulen erworben werden. Auf Diversitäts- und Genderkompetenz wird in allen Studienbereichen fokussiert, damit die Absolventinnen und Absolventen in ihrer zukünftigen Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen Beitrag zu einem sozialen, ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht sowohl im beruflichen Einflussbereich als auch im persönlichen Lebensraum leisten können.

Die Beurteilungsformate der Lehrveranstaltungsprüfungen basieren auf vorwiegend analytisch-reflexiven Konzepten. Sie unterstützen die Studierenden, ihren Entwicklungsprozess zu dokumentieren und dienen dazu, den Lernzuwachs zu verdeutlichen. Besonderer Anspruch besteht bei der Umsetzung handlungsbetonter Kompetenzen, welche eine Transformation der theoretischen Wissensbestände in praxisorientierten Situationen oder Szenarien gewährleisten, wobei ein hoher Grad an Eigenverantwortung eingefordert wird.

Modulprüfungen erfüllen einen fächerübergreifenden sowie einen fächerverbindenden Anspruch und fokussieren vor allem auf die Umsetzung metakognitiver Wissensdimensionen auf höheren Erkenntnisstufen, welche die erworbenen Befähigungen sichtbar und beurteilbar machen.

Wichtiger Hinweis:

Es wird an dieser Stelle festgehalten, dass es sich bei diesem Hochschullehrgang um eine Weiterbildung und keine Berufsausbildung handelt. Der Abschluss des Hochschullehrganges alleine berechtigt nicht, Teiltätigkeiten medizinischer Berufsfelder auszuüben. Dazu bedarf es einer gesetzlich geregelten Ausbildung (z.B. Medizinstudium, Veterinärmedizin).

3. Kompetenzkatalog

Kompetenz	Schwerpunkt im/in den Modul/en
Pädagogische und psychologische Kompetenz	M1,
Kompetenzen in Bereichen der tiergestützten Pädagogik und Therapie	M1, M3, M4
Kompetenzen im Bereich der Pferdehaltung und Ausbildung	M2
Reflexionskompetenz	M5, M7
Kompetenz in rechtlichen Belangen	M2,
Unternehmerische Kompetenz	M6,
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	M1, M5, M7

Pädagogische und psychologische Kompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- setzen sich mit lebensgeschichtlichen Aspekten sowie den persönlichen Erfahrungen mit der Mensch-Tier-Beziehung auseinander und nehmen sich nach dem systemischen Ansatz im Austausch mit der Gruppe wahr. (M1)

Kompetenzen in Bereichen der tiergestützten Pädagogik und Therapie

Absolventinnen und Absolventen

- beschreiben mit Hilfe aktueller Begriffsdefinitionen das Tätigkeitsfeld der HIPS-Reittherapie und grenzen dieses gegenüber anderen Interventionsformen ab. (M1)
- analysieren Bewegungsmuster hinsichtlich Blockaden und Bewegungsschleusen und ziehen Rückschlüsse auf den reittherapeutischen Prozess. (M3)
- entscheiden auf Basis von Erstgespräch und/oder vorliegender Befunde, ob die reittherapeutische Maßnahme induziert ist. (M3)
- entwickeln auf Basis vorliegender Befunde einen reittherapeutischen Prozessplan und greifen bei Bedarf, wenn die eigenen Kompetenzen überschritten werden, auf geeignete Netzwerke zur Unterstützung zurück. (M3)
- interpretieren Phänomene, bringen diese in einen wissenschaftlich basierten Zusammenhang und entwickeln daraus reittherapeutische Interventionen. (M3)
- dokumentieren den Prozessverlauf einzelner Einheiten. (M3)
- nutzen reittherapeutische Methodenvielfalt und setzen intermediäre Quergänge nach H. Petzold, abgestimmt auf spezielle Bedürfnisse der/des jeweiligen Klientin/Klienten zur nachhaltigen reittherapeutischen Hilfestellung und Integration in den Alltag. (M4)
- gestalten anhand von vorliegenden Diagnosen oder Zustandsbildern differenzielle und ganzheitliche Interventionen. (M4)

Kompetenzen im Bereich der Pferdehaltung und Ausbildung

Absolventinnen und Absolventen

- wählen unter der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des einzelnen Pferdes geeignete Haltungsformen, um die Gesunderhaltung des Pferdes zu sichern. (M2)
- gewährleisten sichere Voraussetzungen für einen reittherapeutischen Einsatz. (M2)
- beurteilen den Gesundheitszustand des Pferdes anhand von sichtbaren Merkmalen. (M2)
- wählen geeignete Pferde aus und sind in der Lage, diese für den reittherapeutischen Einsatz auszubilden. (M2)

Reflexionskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- analysieren innovative Ansätze sowie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und ziehen Rückschlüsse für ihre eigene reittherapeutische Praxis. (M5)
- reflektieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis theoriegeleitet und ziehen Rückschlüsse auf die eigene Tätigkeit als Reittherapeutin/-therapeut. (M7)

Kompetenz in rechtlichen Belangen

Absolventinnen und Absolventen

- berücksichtigen in ihrer Tätigkeit die rechtlichen Haftungsfragen zum Thema Pferd und Reittherapie. (M2)

Unternehmerische Kompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln auf Basis eines Businessplans ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil. (M6)
- setzen sich mit Grundsätzen des Marketings unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander. (M6)
- wenden ausgewählte Instrumente für eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit an. (M6)

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten

Absolventinnen und Absolventen

- recherchieren und zitieren wissenschaftsbasiert Texte. (M1)
- setzen sich mit interdisziplinären wissenschaftlichen Ansätzen auseinander und integrieren diese in die Reittherapie. (M5)
- kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung innerhalb der relevanten Disziplin und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. (M7)
- setzen sich mit fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur auseinander und generieren daraus Forschungsfragen mit Praxisbezug, bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden und entwickeln eigenständig Lösungsansätze. (M7)
- formulieren und präsentieren gendersensibel. (M7)

4. Zulassungsvoraussetzungen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen des § 52 f Abs. 1 HG wird folgende Voraussetzung festgelegt:

- die erfolgreiche Ausbildung zur Meisterin/zum Meister gemäß Abschnitt 4 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990 oder
 - die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung oder
 - die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung oder
 - der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
 - eine einschlägige Fachausbildung
- und
- mehrjährige Erfahrung im Umgang, Erziehung und Ausbildung von Pferden
- und
- eine Grundausbildung im Bereich der Bildungswissenschaften, Psychologie, Psychotherapie, Pädagogik, Sozialarbeit oder Medizin kombiniert mit einer mindestens 2-jährigen beruflichen Tätigkeit in der Betreuung, Beratung, Therapie oder Pflege von Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen
- und
- der Nachweis von mindestens 20 Übungseinheiten körpertherapeutischer Selbsterfahrung, wobei mindestens 5 Übungseinheiten am Pferd absolviert werden müssen. Anerkennung nach Rücksprache mit der Leitung des Hochschullehrganges

Vor der Aufnahme ist verpflichtend ein Aufnahmegespräch in Form einer Sichtung laut Kriterien für die Ganzheitliche Reitpädagogik zu absolvieren. Die endgültige Zulassung zum Hochschullehrgang erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Aufnahmegesprächs.

5. Reihungskriterien

Pro Hochschullehrgang stehen 20 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Sollte es mehr als 20 Bewerberinnen und Bewerber geben, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

6. Modulübersicht

6.1. Modulraster

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
M1				M4			
Einführung in Aspekte der HIPS-Reittherapie				Anwendungsgebiete der HIPS-Reittherapie			
6 ECTS-AP		4,4 SWS		6 ECTS-AP		4 SWS	
BFG: 0,5 ECTS-AP/BWG: 5,5 ECTS-AP				FD/PPS: 6 ECTS-AP			
M2				M5			
Das Pferd in reittherapeutischen Settings				Praxeologie			
8 ECTS-AP		5,2 SWS		5 ECTS-AP		2,8 SWS	
BFG: 4 ECTS-AP/FW: 4 ECTS-AP				FW: 5 ECTS-AP			
M3				M6			
Reittherapeutische Interventionen				Ökonomie und Kommunikation			
18 ECTS-AP		8,4 SWS		7 ECTS-AP		5,4 SWS	
BFG: 4 ECTS-AP/FD: 7 ECTS-AP/FW: 7 ECTS-AP				BFG: 2,5 ECTS-AP/FW: 4,5 ECTS-AP			
				M7			
				Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Praxis			
				10 ECTS-AP		3,4 SWS	
				AA: 6 ECTS-AP/BWG: 2 ECTS-AP/PPS: 2 ECTS-AP			
1. Studienjahr:		32 ECTS-AP		18 SWS		2. Studienjahr:	
				28 ECTS-AP		15,6 SWS	

6.2. Modulübersicht

Semester 1 und 2

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M1: Einführung in Aspekte der HIPS-Reittherapie	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BFG	Einführung in das reittherapeutische Arbeiten	SE	0,5	1,0	11,25	1,25	NPI	D
BWG	Persönlichkeitsentwicklung im Berufsfeld	SE	4	2,0	22,5	77,5	NPI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten I	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	NPI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M2: Das Pferd in reittherapeutischen Settings	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FW	Haltung und Gesundheit von Pferden	SE	3,5	2,0	22,5	65,0	NPI	D
BFG	Eignung, Erziehung und Ausbildung des Pferdes	SE	4,0	2,2	24,75	75,25	NPI	D
FW	Rechtliche Aspekte der Reittherapie	SE	0,5	1,0	11,25	1,25	NPI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M3: Reittherapeutische Interventionen	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FW	Anatomie und Bewegungslehre des Menschen	SE	7	3,0	33,75	141,25	NPI	D
BFG	Bewegung als Ausdruck des Menschen	SE	4	2,0	22,5	77,5	NPI	D
FD	Beratung und reittherapeutische Prozessplanung	SE	7	3,4	38,25	136,75	NPI	D

Summe Semester 1 und 2			32	18	202,5	597,5		
-------------------------------	--	--	----	----	-------	-------	--	--

Semester 3 und 4

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M4: Anwendungsgebiete der HIPS-Reittherapie	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FD/PPS	Kinder als Zielgruppe für HIPS	SE	3	2,0	22,5	52,5	NPI	D
FD/PPS	Jugendliche und Erwachsene als Zielgruppe für HIPS	SE	3	2,0	22,5	52,5	NPI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M5: Praxeologie	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FW	Interdisziplinäre Forschung in der Reittherapie	SE	5	2,8	31,5	93,5	NPI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M6: Ökonomie und Kommunikation	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BFG	Betriebswirtschaft und Wertschöpfung	VO	2,5	1,4	15,75	46,75	NPI	D
FW	Angewandte Betriebswirtschaft und Wertschöpfung	SE	1,5		15,75	21,75	NPI	D
FW	Marketing	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	NPI	D
FW	Unternehmenskommunikation	SE	1,5	1,2	13,5	24,0	NPI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M7: Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Praxis	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
PPS	Praxisbetreuung	SE	2	1,6	18	32,0	PI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	2	1,8	20,25	29,75	NPI	D
AA	Abschlussarbeit inklusive Präsentation	AA	6	0	20,0	130,0	NPI	D

Summe Semester 1 und 2			28	15,6	195,5	504,5		
-------------------------------	--	--	----	------	-------	-------	--	--

7. Modulbeschreibungen

7.1. Modul 1

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M1	Einführung in Aspekte der HIPS-Reittherapie				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1, 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	6	4,4	150	49,5	100,5
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden erste Einblicke in die HIPS-Reittherapie und die Aufgaben der Reittherapeutin/des Reittherapeuten. Zentrale Definitionen werden diskutiert und eine klare Abgrenzung zu anderen medizinischen und therapeutischen Interventionen wird aufgezeigt. Zusätzlich werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Reittherapie - integrative Bewegungstherapie nach H. Petzold und A. Leitner - Abgrenzung zu medizinischen und anderen reittherapeutischen Interventionen - Begriffsdefinitionen wie Diagnose und Befund - Ethik der Tiertherapie - professionelle Beurteilung der Mensch-Tier-Beziehung zur Verbesserung der Lebensqualität, unter Einbeziehung der jeweiligen Lebenssituation - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben mit Hilfe aktueller Begriffsdefinitionen das Tätigkeitsfeld der HIPS-Reittherapie und grenzen dieses gegenüber anderen Interventionsformen ab. - setzen sich mit lebensgeschichtlichen Aspekten sowie den persönlichen Erfahrungen mit der Mensch-Tier-Beziehung auseinander und nehmen sich nach dem systemischen Ansatz im Austausch mit der Gruppe wahr. - recherchieren und zitieren wissenschaftsbasiert Texte. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M1: Einführung in Aspekte der HIPS-Reittherapie</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BFG	Einführung in das reittherapeutische Arbeiten	SE	0,5	1,0	11,25	1,25	NPI	D
BWG	Persönlichkeitsentwicklung im Berufsfeld	SE	4	2,0	22,5	77,5	NPI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten I	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	NPI	D

7.2. Modul 2

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M2	Das Pferd in reittherapeutischen Settings				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1, 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	8	5,2	200	58,5	141,5
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul stehen die Haltungsformen und die Ernährung des Pferdes im Vordergrund. Zusätzlich setzen sich die Studierenden mit der Beurteilung des Gesundheitszustandes des Pferdes auseinander und erwerben Grundkenntnisse bezüglich Auswahl und Ausbildung von Therapiepferden sowie etwaigen Haftungsfragen.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Haltungsformen und Fütterung des Pferdes - Gesundheitsdiagnostik - Hufgesundheit - Exterieur- und Interieurbeurteilung - Desensibilisierung des Pferdes - Vorbereitung und Nachbereitung des Therapiepferdes - Gangbilddiagnose des Pferdes - Grunderziehung des Pferdes - methodenspezifische Führtechniken - Ausrüstung und Sicherheitskonzepte für reittherapeutische Settings - Haftungsfragen 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wählen unter der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des einzelnen Pferdes geeignete Haltungsformen, um die Gesunderhaltung des Pferdes zu sichern. - beurteilen den Gesundheitszustand des Pferdes anhand von sichtbaren Merkmalen. - wählen geeignete Pferde aus und sind in der Lage, diese für den reittherapeutischen Einsatz auszubilden. - gewährleisten sichere Voraussetzungen für einen reittherapeutischen Einsatz. - berücksichtigen in ihrer Tätigkeit die rechtlichen Haftungsfragen zum Thema Pferd und Reittherapie. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M2: Das Pferd in reittherapeutischen Settings</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FW	Haltung und Gesundheit von Pferden	SE	3,5	2,0	22,5	65,0	NPI	D
BFG	Eignung, Erziehung und Ausbildung des Pferdes	SE	4,0	2,2	24,75	75,25	NPI	D
FW	Rechtliche Aspekte der Reittherapie	SE	0,5	1,0	11,25	1,25	NPI	D

7.3. Modul 3

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M3	Reittherapeutische Interventionen				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1, 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	18	8,4	450	94,50	355,50
<i>Inhalt:</i>					
Studierende beschäftigen sich in diesem Modul mit der Anatomie und der Bewegungslehre des Menschen. Darauf aufbauend werden reittherapeutische Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt und deren Planung, Durchführung und Dokumentation erarbeitet.					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Motorik des Menschen - relevante Muskelgruppen des Menschen und deren Funktionen für die Reittherapie - Wirkung des Bewegungsangebotes des Pferdes auf die Motorik des Menschen - Bewegungsdiagnostik - Sitz und Haltung am Pferd - Erstgespräch mit der Klientin/dem Klienten bzw. der Betreuerin/dem Betreuer - reittherapeutische Prozessplanung, -dokumentation und Berichtlegung - reittherapeutische Interventionen 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
Absolventinnen und Absolventen					
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren Bewegungsmuster hinsichtlich Blockaden und Bewegungsschleusen und ziehen Rückschlüsse auf den reittherapeutischen Prozess. - entscheiden auf Basis von Erstgespräch und/oder vorliegender Befunde, ob die reittherapeutische Maßnahme induziert ist. - entwickeln auf Basis vorliegender Befunde einen reittherapeutischen Prozessplan und greifen bei Bedarf, wenn die eigenen Kompetenzen überschritten werden, auf geeignete Netzwerke zur Unterstützung zurück. - interpretieren Phänomene, bringen diese in einen wissenschaftlich basierten Zusammenhang und entwickeln daraus reittherapeutische Interventionen. - dokumentieren den Prozessverlauf einzelner Einheiten. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M3: Reittherapeutische Interventionen</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FW	Anatomie und Bewegungslehre des Menschen	SE	7	3,0	33,75	141,25	NPI	D
BFG	Bewegung als Ausdruck des Menschen	SE	4	2,0	22,5	77,5	NPI	D
FD	Beratung und reittherapeutische Prozessplanung	SE	7	3,4	38,25	136,75	NPI	D

7.4. Modul 4

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M4	Anwendungsgebiete der HIPS-Reittherapie				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	3, 4	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	6	4	150	45,0	105,0
<i>Inhalt:</i>					
<p>Aufbauend auf das Modul 3 stehen methodisch differenzierte Anwendungsgebiete der HIPS-Reittherapie bei Kindern als auch bei Jugendlichen und Erwachsenen im Fokus. Anhand von Good-Practice Beispielen werden differenzierte Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt und Spezialisierungen erarbeitet.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - bio-psycho-soziale Erkrankungen und Störungen bei Menschen in bestimmten Lebensphasen und Lebenskontexten nach A. Leitner - klinische und anthropologische Sichtweise von Krankheit und Störungen - Bindungstheorien - expressiver-kreativer Ausdruck über das Spiel nach Piaget - Symbolarbeit 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen reittherapeutische Methodenvielfalt und setzen intermediäre Quergänge nach H. Petzold, abgestimmt auf spezielle Bedürfnisse der/des jeweiligen Klientin/Klienten zur nachhaltigen reittherapeutischen Hilfestellung und Integration in den Alltag. - gestalten anhand von vorliegenden Diagnosen oder Zustandsbildern differenzielle und ganzheitliche Interventionen. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Interaktions- und Partizipationsmethoden, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M4: Anwendungsgebiete der HIPS-Reittherapie</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD/PPS	Kinder als Zielgruppe für HIPS	SE	3	2,0	22,5	52,5	NPI	D
FD/PPS	Jugendliche und Erwachsene als Zielgruppe für HIPS	SE	3	2,0	22,5	52,5	NPI	D

7.5. Modul 5

<i>Kurzzeichen</i> M5	<i>Modulbezeichnung</i> Praxeologie				
<i>Modulniveau</i> HSL	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3, 4	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 2,8	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 31,50	<i>uST (60min)</i> 93,50
<i>Inhalt:</i> In diesem Modul werden auf Basis neuester wissenschaftlicher Ergebnisse aktuelle Entwicklungen diskutiert sowie nationale und internationale Trends aufgezeigt.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - innovative Ansätze und Zugänge für die Reittherapie - evidenzbasierte Ergebnisse aus interdisziplinären Forschungen - Anwendungsbeispiele im nationalen und internationalen Kontext 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - analysieren innovative Ansätze sowie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und ziehen Rückschlüsse für ihre eigene reittherapeutische Praxis. - setzen sich mit interdisziplinären wissenschaftlichen Ansätzen auseinander und integrieren diese in die Reittherapie. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Case-Studies					
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M5: Praxeologie</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FW	Interdisziplinäre Forschung in der Reittherapie	SE	5	2,8	31,5	93,5	NPI	D

7.6. Modul 6

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M6	Ökonomie und Kommunikation				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	3, 4	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	7	5,4	175	60,75	114,25
<i>Inhalt:</i>					
Dieses Modul umfasst die Grundzüge betriebswirtschaftlichen Arbeitens. Die Erstellung eines Businessplans und die Entwicklung eines eigenen Unternehmerinnen- bzw. Unternehmerprofils stehen dabei im Fokus.					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre für Dienstleistungsunternehmen - Finanzierungsformen - Organisationsstrukturen und Organisation als soziales System - ausgewählte Marketinginstrumente, Marketingstrategie - rechtliche Grundlagen wie Steuerrecht und Arbeitsrecht - Öffentlichkeitsarbeit 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
Absolventinnen und Absolventen					
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln auf Basis eines Businessplans ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil. - setzen sich mit Grundsätzen des Marketings unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander. - wenden ausgewählte Instrumente für eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit an. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M6: Ökonomie und Kommunikation</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BFG	Betriebswirtschaft und Wertschöpfung	VO	2,5	1,4	15,75	46,75	NPI	D
FW	Angewandte Betriebswirtschaft und Wertschöpfung	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	NPI	D
FW	Marketing	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	NPI	D
FW	Unternehmenskommunikation	SE	1,5	1,2	13,5	24,0	NPI	D

7.7. Modul 7

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M7	Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Praxis				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	3, 4	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST(60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	10	3,4	250	58,25	130
<i>Inhalt:</i>					
Das Modul widmet sich der Praxisbetreuung sowie dem vertiefenden wissenschaftlichen Arbeiten. Wissenschaftliche Forschungsmethoden stehen dabei neben dem Verfassen der Abschlussarbeit im Fokus.					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Praxisbetreuung - Vorgehensweise bei der Ideenentwicklung, Themeneingrenzung und Aufbau von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben - Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit - Grundzüge theoriegeleiteter Forschungsfragen - qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - gendersensibles Formulieren 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
Absolventinnen und Absolventen					
<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis theoriegeleitet und ziehen Rückschlüsse auf die eigene Tätigkeit als Reittherapeutin/-therapeut. - kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung innerhalb der relevanten Disziplin und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. - setzen sich mit fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur auseinander und generieren daraus Forschungsfragen mit Praxisbezug, bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden und entwickeln eigenständig Lösungsansätze. - formulieren und präsentieren gendersensibel. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Recherchemethoden, Reflexionsmethoden, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Lehrveranstaltungsprüfungen:					
LV Praxisbetreuung: Einzelnachweis der LV, Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“					
SE Wissenschaftliches Arbeiten: Lehrveranstaltungsprüfung					
Abschlussarbeit inklusive Präsentation (siehe PO 8.7.)					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M7: Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Praxis</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
PPS	Praxisbetreuung	SE	2	1,6	18	32,0	PI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	2	1,8	20,25	29,75	NPI	D
AA	Abschlussarbeit inklusive Präsentation	AA	6	0	20,0	130,0	NPI	D

8. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „HIPS-Reittherapie“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrgangs zu vergebenden Beurteilungen.

8.1. Art und Umfang für den Hochschullehrgang vorgesehene Prüfungen, Arbeiten und Leistungsnachweise

- Beurteilungen von Modulen (siehe 8.6.)
- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (siehe 8.6.)
- Beurteilungen der Abschlussarbeit und der Präsentation (siehe 8.7.)

8.2. Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 80%. Bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Studienleitung, Ersatzleistungen zu erbringen.
- (3) Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Darüber hinaus kann in begründeten Fällen, von der Ziffernbeurteilung abweichend, die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten. Dies ist in der Modulbeschreibung auszuweisen.
- (4) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei Verwendung der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

8.3. Informationspflicht

- (1) Die Lehrveranstaltungsleitung bzw. die/der Modulverantwortliche oder die Studienleitung informiert die Studierenden gemäß § 42a Abs. 2 HG 2005 zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

8.4. Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Lehrveranstaltungen ist von den jeweiligen Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Modulprüfungen werden durch den/die Modulverantwortliche/n, der/die seitens der Studienleitung vor Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben wird, beurteilt.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gem. § 11 gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.
- (4) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Abschlussarbeit inklusive Präsentation erfolgt gemäß 8.7. der Prüfungsordnung.

8.5. Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

- (1) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass mindestens ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

8.6. Art der Modulbeurteilungen

Modulbeurteilungen können erfolgen durch:

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- (2) Mündliche, schriftliche und/oder praktische Modulprüfung.
- (3) Einzelnachweise über die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
- (4) Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten, Fallstudien oder Portfolios durchgeführt werden.
- (5) Abschlussarbeit (siehe 8.7.).

8.7. Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit und die Präsentation

Jede/r Studierende hat eigenständig eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Abschlussarbeit zu einer praxisrelevanten Fragestellung zu verfassen, die einen Workload von 6 ECTS-AP umfasst.

Die Themenstellung wird vom/von der Studierenden vorgeschlagen und muss zu dem von der Studienleitung festgesetzten Einreichtermin bei der Studienleitung eingereicht sein. Für die Einreichung ist die Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin notwendig. Die Studienleitung genehmigt bis spätestens 4 Wochen nach dem Einreichtermin die Themen der Abschlussarbeit.

Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeiten erfolgt durch von der Lehrgangsleitung beauftragte und für die Aufgabe qualifizierte Personen.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist im Umfang von 25 – 30 Seiten Fließtext (Arial 12pkt, 1,5 Zeilenabstand, mindestens 62.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) acht Wochen vor Ende des 4. Semesters schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten, wobei mehrere Abschlussarbeiten in einem fachlichen Zusammenhang stehen können.

Die Abschlussarbeit ist am Ende der Ausbildung einer Prüfungskommission zu präsentieren, wobei die Prüfungsdauer der Präsentation der Abschlussarbeit mindestens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen muss. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bestellt werden. Der Rektor/Die Rektorin ernennt aus dem Kreis der Prüfungskommission die/den Prüfungsvorsitzende/n.

Die Beurteilung der Abschlussarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Betreuerin/des Betreuers über die Arbeit und dem Protokoll über die kommissionelle Präsentation der Arbeit. Der positive Erfolg ist von der Prüfungskommission auf Basis der vorliegenden Dokumente mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen.

Die Prüfungskommission hat unter Heranziehung der Prüfungskriterien eine Gesamtbeurteilung zu finden.

Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit und der Präsentation:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Stringenter und sachlogischer Aufbau
- Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Geschlechterneutrale Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation
- Korrekte Orthografie
- Vollständigkeit des Literaturbelegs

8.8. Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (3) Wenn der /die Prüfungskandidatin jedoch die Prüfungsaufgabe übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.
- (4) Gemäß § 43a. Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

8.9. Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005

8.10. Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

8.11. Abschluss des Hochschullehrgangs

- (1) Der Hochschullehrgang ist abgeschlossen, wenn die/der Studierende an allen Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang teilgenommen hat und die positiven Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module vorliegen.
- (2) Für den Abschluss des Hochschullehrganges ist die Bestätigung an der Teilnahme eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mindestens 16 Stunden bzw. eines etwaigen Auffrischkurses vorzulegen. (max. 2 Jahre alt)
- (3) Weiters sind für den Abschluss des Hochschullehrganges die Hospitation bei 20-HIPS-Praxiseinheiten sowie die aktive Beteiligung bei mindestens 75 HIPS-Praxiseinheiten nachzuweisen. Diese Einheiten sind im Laufe des Hochschullehrganges zu absolvieren und theoriegeleitet zu dokumentieren und reflektieren.
- (4) Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Zertifikat für den Hochschullehrgang mit folgender akademischer Bezeichnung auszustellen: Akademische Expertin für HIPS-Reittherapie bzw. Akademischer Experte für HIPS-Reittherapie.
- (5) Beabsichtigt die/der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilzunehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig dazu anzumelden.

9. Inkrafttreten

Vorbehaltlich eines positiv abgeschlossenen Anerkennungsverfahrens tritt das Curriculum mit 1. März 2019 in Kraft.